



**AGRI-PV**  
**LANDWIRTSCHAFTLICHES**  
**NUTZUNGSKONZEPT**

## **Agri-PV**

- entsprechend DIN SPEC 91434:2021-05 -

Hinweis:

Im Folgenden in Klammern aufgeführten Abschnittsnummern beziehen sich auf die DIN SPEC 91434.

### **Anlagenbetreiber:**

Anumar GmbH

Haunwöhler Str. 21

85051 Ingolstadt

sowie die Projektgesellschaft

Anumar Solarpark Voddow GmbH & Co. KG

Haunwöhler Str. 21

85051 Ingolstadt

jeweils vertreten durch den Geschäftsführer Markus Brosch

### **Anlagenbewirtschafter:**

Regionaler Landwirt

ODER

Anumar Ampere GmbH

Haunwöhler Str. 21

85051 Ingolstadt

vertreten durch den Geschäftsführer Markus Brosch

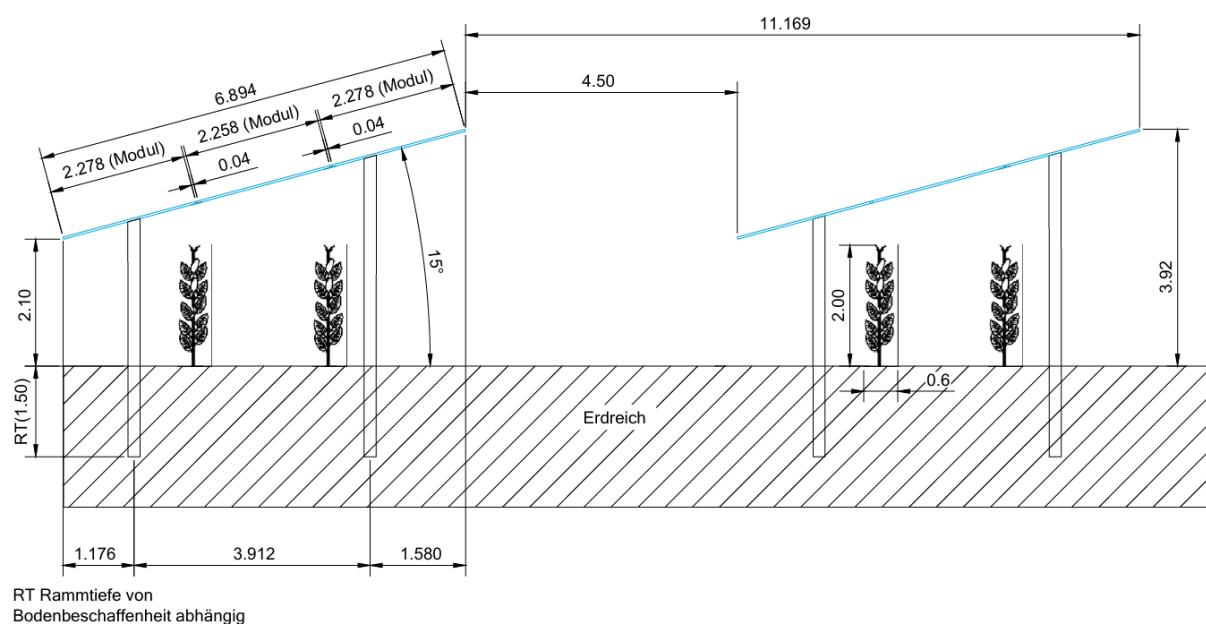
**Gesamtanlagenleistung (MWp):** rd. 24,9

**Voraussichtlicher Flächenverlust (5.2.3):**

	ha	%
<b>Gesamtprojektfläche</b>	rd. 21,2	100
- Rammposten / technische Gebäude	< 1,01	< 5
<b>Landwirtschaftlich weiterhin nutzbare Fläche</b>	> 20,19	> 95
<b>Flächenverlust</b>	< 1,01	< 5

Im Rahmen von Agri-PV der Kategorie I (Bewirtschaftung unter der Agri-PV-Anlage) beschränkt sich die landwirtschaftlich nicht mehr nutzbare Fläche auf die tatsächlich durch die Rampprofile und technischen Gebäude bebaute Fläche, welche regelmäßig weniger als 5 % der Gesamtprojektfläche entspricht.

**Querschnitt Modultische (seitlich):**



**1. Nutzungsplan für die landwirtschaftliche Fläche mit Agri-PV-Anlage:  
(ausgelegt auf drei Jahre oder einen Fruchtfolgezyklus)**

- Listung der geplanten Fruchfolge bzw. Dauerkultur(en) und deren Aussaat-/Erntezeitpunkte:

Grünland- bzw. Sonderkulturnutzung (Ackergras) mit Beweidung (Schaf, Kuh, etc.), Kategorie 1D gemäß DIN SPEC 91434.

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung umfasst sowohl die Zwischenreihen als auch die Flächen unter den Solarmodulen.

- **Listung der geplanten Pflanzenschutzmaßnahmen**  
(unter Berücksichtigung möglicher Beschädigungen der Agri-PV-Anlage durch z. B. Korrosion):

Um eine gleichmäßige Wasserversorgung zu ermöglichen und eine Abtropfkante zu vermeiden, wird zwischen den Modulen ein Spalt von 20 - 40 mm vorgesehen. Durch die Errichtung der Agri-PV-Anlage wird dem Tierbestand sowie den Pflanzen ein besonderer Schutz vor Extremwetter (Hagel, Starkregen, extreme Hitze) gegeben, sodass keine weiteren Pflanzenschutzmaßnahmen erforderlich sind. Zur Pflege der Flächen wird bei Bedarf zusätzlich gemulcht.

- **Geplante Maschinen- und Arbeitsbreiten in Meter (5.2.4)**  
(unter Berücksichtigung des Wendekreises/Vorgewende und der Arbeitshöhen):

Um eine Befahrbarkeit gewährleisten zu können, werden mind. 2,10 m hohe Aufständerungen, Reihenabstände von 4,50 m sowie Randabstände für Vorgewende von 4 m vorgesehen. Eine mögliche Bewässerung erfolgt mit dem Maschinenbestand (Breiten bis 2,50 m) und angehängten Wassertanks.

- **Lichtbedürfnis der Kulturpflanzen (5.2.5)**  
(Welchen Lichtbedarf haben die Kulturpflanzen? z.B. sonnig, Halbschatten etc.):

Grünland sowie auch Sonderkulturen (Ackergras) gedeihen im Halbschatten gut. Durch die Agri-PV-Anlage können förderliche Synergieeffekte erzielt werden. So kann die direkte Sonneneinstrahlung reduziert und hierdurch insbesondere in Trocken- bzw. Heißphasen der Ertrag gesteigert werden. Auch kann durch die Agri-PV-Anlage potenziell die Wasserverdunstung (Evaporation) aus dem Boden reduziert werden.

Der geplante Bewirtschaftungsform ist mit einer Teilverschattung kompatibel. Die Lichtverfügbarkeit ist durch die Reihenabstände von 4,50 m sowie die Aufständerung der Modultische auf eine Unterkante von mindestens 2,10 m gegeben.

- **Wasserbedürfnis der Kulturpflanzen (5.2.6)**

Bei durchschnittlichen Regenfällen ist keine zusätzliche Bewässerung notwendig. Durch im Anlagendesign vorgesehene Spaltmaße von 20 - 40 mm zwischen den Modulen (vertikal) ist eine gleichmäßige und ausreichende Wasserversorgung gewährleistet. In extremen Trockenperioden ist eine weitere Bewässerung mittels landwirtschaftlicher Geräte aus dem Anlagenbestand und Wassertank möglich. Durch die Teilverschattung und das reduzierte Windaufkommen wird die Bodenevaporation (Verdunstung) verringert, wodurch sich eine erhöhte Wasserverfügbarkeit ergibt. Durch den lediglich sehr geringfügigen Flächenverlust ist darüber hinaus auch weiterhin eine breitflächige Versickerung des Niederschlagswasser gegeben.

## 2. Agri-Photovoltaik mit Tierhaltung

- Welche Tiere werden gehalten und wie werden die Tiere genutzt (Milch, Fleisch, etc.):

Die konkrete Tierart wird in Abstimmung mit dem regionalen Bewirtschafter festgelegt werden.

- Anzahl und Alter der Tiere, die auf der Projektfläche weiden werden:

Der Tierbestand wird der Gesamtfläche von 21,2 ha angepasst und verschiedene Altersspektren umfassen.

- Fläche in ha und Zeitraum in Tagen der Weidenutzung:

Die Beweidung soll ganzjährig auf einer Fläche von 21,2 ha erfolgen. Der Besatz (Tierart, Belegungsdichte) wird in Abstimmung mit dem Landwirt festgelegt. Im Fall einer Schafbeweidung wird der Besatz voraussichtlich bei rd. 4 Mutterschafen pro ha liegen.

## 3. Bodenerosion & Verschlämzung des Oberbodens (5.2.7)

- Maßnahmen zur Reduzierung von Bodenerosion und Oberbodenverschlämzung (Abtropfkanten entgegenwirken durch z. B. Auffangeinrichtungen, Regenwasserverteiler etc.):

Durch im Anlagendesign vorgesehene Spaltmaße von 20 - 40 mm zwischen den Modulen (vertikal) ist eine gleichmäßig Wasserverteilung gewährleistet und einer Bodenerosion entgegengewirkt.

## 4. Rückstandslose Auf- und Rückbauarbeit der PV-Anlage (5.2.8)

- Maßnahmen zur Reduzierung dauerhafter Beschädigung der landwirtschaftlichen Fläche

(Wie wird sichergestellt, dass Fundamente und Verankerungen wieder abgebaut werden können? Wie wird eine schlechtere Bodenstruktur wieder verbessert?):

Bei fachgerechter Ausführung der geplanten Baumaßnahmen sowie unter Einhaltung der planungsrelevanten Hinweise lassen sich keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut „Boden“ ableiten. Die Unterkonstruktion wird ausschließlich gerammt. Über ein Bodengutachten werden die notwendigen Rammtiefen ermittelt. Für den Bau sind keine Fundamente vorgesehen. Hierdurch wird eine vollständige und rückstandslose Rückbaubarkeit gewährleistet. Im Rahmen des städtebaulichen Vertrages wird zudem eine Rückbaubürgschaft vorgelegt, sodass dieser unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Projektgesellschaft gesichert ist.

## 5. Kalkulation zur Wirtschaftlichkeit

Referenztrag – Kräuteranbau / Grünland (dt/ha):	41
Prognose des Ernteertrages (dt/ha):	31
Prognose des Stromertrages (kWh/ha):	1.000.000

- **Erläuterungen zu den Prognosen**  
(z. B. Qualitätsminderungen/Qualitätssteigerung):

Der Stromertrag ist gegenüber einer konventionellen PV-Freiflächenanlage um rd. 20 % reduziert, da größere Reihenabstände vorgesehen sind. Der Ernteertrag des Grünaufwuchses wird sich voraussichtlich nur geringfügig um rd. 20 % reduzieren, wobei durch die Synergieeffekte der Agri-PV-Anlage auch ausgleichende Positiveffekte denkbar sind.

- **Wirtschaftlichkeit der landwirtschaftlichen Nutzung**  
(Können die Kosten mit der landwirtschaftlichen Produktion gedeckt werden?):

Durch die zeitgleiche Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche mit Photovoltaik werden dem Bewirtschafter für die Flächennutzung zu landwirtschaftlichen Zwecken keine Pachtkosten anfallen, wodurch ein nennenswerter Kostenanteil entfällt. Ein wirtschaftlicher Betrieb dürfte insofern in jedem Fall gegeben sein.

## 6. Landnutzungseffizienz (5.2.10)

- **Einschätzung der Landnutzungseffizient der Projektfläche**  
(z. B. welche Ertragsreduktion wird durch welche Effekte erwartet? Welche Synergie-Effekte werden erwartet?):

Hinsichtlich der Photovoltaiknutzung ist gegenüber einer konventionellen Freiflächenanlage durch die erhöhten Reihenabstände von einer Ertragsreduktion der Stromerzeugung von rd. 20 % auszugehen. Der Ernteertrag der geplanten landwirtschaftlichen Nutzung wird sich voraussichtlich um rd. 20 % reduzieren. Insgesamt ergibt sich durch die Doppelnutzung eine Flächennutzungseffizienz von rd. 160 %. Die primären Synergieeffekte durch die Agri-PV-Anlage stellen den Schutz vor Extremwetterereignissen sowie die Verringerung der Bodenverdunstung dar.